

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Physik, M.Sc.
Hochschule: Bergische Universität Wuppertal
Standort: Wuppertal
Datum: 17.09.2019
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Im Akkreditierungsbericht ist im engeren Sinne keine Erfolgsquote, sondern die durchschnittliche Anzahl an Absolventen pro Jahr sowie die mittlere Studiendauer angegeben. Im zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang haben demzufolge zwischen 2014 und 2017 durchschnittlich 8,3 Studierende die Ausbildung in einer mittleren Studiendauer von 5,1 Semestern erfolgreich beendet. In Relation zu durchschnittlich 10 Studienanfängern pro Jahr und einer Regelstudienzeit von 4 Semestern erscheinen diese Werte im Großen und Ganzen unauffällig. Das zusammen mit dem Akkreditierungsantrag im Sommer 2019 vorgelegte Datenblatt vermittelt hingegen ein anderes Bild: Hier ist die als Absolventen in der Regelstudienzeit plus einem Jahr berechnete Erfolgsquote mit 12,5% angegeben. Ausschlaggebend für diese Diskrepanz sind offensichtlich die durchschnittlichen Studiendauern der Prüfungssemester Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018, die mit

sieben bzw. 9,7 Semestern deutlich über der mittleren Studiendauer der vergangenen Jahre lagen. Dass diese jüngsten Zahlen im Rahmen des Qualitätsmanagements noch nicht bewertet wurden, ist aus Sicht des Akkreditierungsrats zunächst nachvollziehbar. Dem Akkreditierungsrat erscheint es gleichwohl dringend ratsam, die Studienverläufe im zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang in den kommenden Jahren sorgfältig im Blick zu behalten und die Ursachen für solche Auffälligkeiten zu analysieren. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollten, falls erforderlich, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Studierbarkeit abgeleitet und umgesetzt werden. Der Akkreditierungsrat erwartet bei der nächsten Reakkreditierung eine substantielle Auseinandersetzung mit der genannten Thematik.

Abschließend macht der Akkreditierungsrat die Agenturen darauf aufmerksam, dass für jeden (Teil-) Studiengang separat eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.